

❶ INFORMATION & ANMELDUNG

Starttermin

11. März 2025

Dauer & Kosten

2 Jahre, berufsbegleitend
Kosten auf Anfrage

Bewerbungsunterlagen

- ~ Motivationsschreiben
- ~ Lebenslauf
- ~ Beglaubigte Kopie des beruflichen Abschlusszeugnisses
- ~ Beglaubigte Kopie zur Führung der Berufsbezeichnung
- ~ Nachweis über mindestens sechs Monate Berufserfahrung im Bereich Intensiv und /oder Anästhesie vor Beginn der Fachweiterbildung
- ~ Nachweis über Beschäftigungsumfang sowie Zustimmung der Bereichsleitung und/oder Pflegedienstleitung

Anmeldung

bis spätestens 20.01.2025
per E-Mail an regina.seilmaier@innklinikum.de
Tel.: (08671) 509 1362

Verpflichtungszeit

Nach Vorgaben des jeweiligen Arbeitgebers

Unterrichtszeit

In der Regel mittwochs von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
einzelne Doppeltage sind möglich.

Unterrichtsort

InnKlinikum Altötting

❷ KONTAKT

InnKlinikum Altötting
Bildungszentrum
Fort- und Weiterbildung
Vinzenz-von-Paul-Str. 10
84503 Altötting
Tel: (08671) 509 13 62

WEITERE INFORMATIONEN

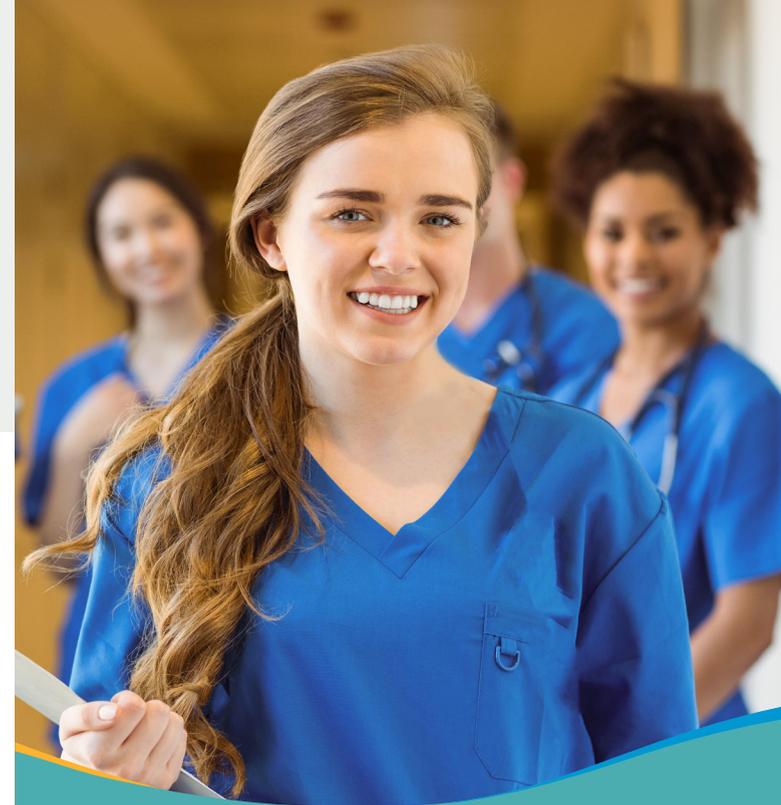
finden Sie auf unserer Website www.innklinikum.de/weiterbildung



Impressum

InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf
Vinzenz-von-Paul-Str. 10
84503 Altötting
Foto/Grafik: InnKlinikum Altötting und Mühldorf, art-connect, 123rf
www.innklinikum.de/impressum

Nr. V0010 - Stand der Information: 08/2024
Foto/Grafik: InnKlinikum, art-connect, 123rf



FACHWEITERBILDUNG INTENSIV- UND ANÄSTHESIEPFLEGE (DKG) 2025/2027



BILDUNGSZENTRUM
INNKLINIKUM ALTÖTTING

FACHWEITERBILDUNG INTENSIV- & ANÄSTHESIEPFLEGE

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab März 2025 bieten wir einen neuen Fachweiterbildungskurs gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) an. Dieser orientiert sich am Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmen.

In der Fachweiterbildung *Intensiv- & Anästhesiepflege (DKG)* werden den Teilnehmenden Inhalte zur Entwicklung ihrer beruflichen Handlungskompetenzen vermittelt.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Fachweiterbildung wird zugelassen,

~ wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes (2019 außer Kraft getreten) oder die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 des Altenpflegegesetzes (2019 außer Kraft getreten) besitzt oder

~ wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes besitzt und nachweist,

dass er/sie nach Erteilung der Erlaubnis gem. zuvor genannter Regelungen in Vollzeit (Teilzeit entsprechend länger) mindestens sechs Monate im jeweiligen Fachgebiet, in dem nun die Fachweiterbildung erfolgen soll, tätig war.

Die Zugangsvoraussetzungen sind von der Leitung der Fachweiterbildung vor Fachweiterbildungsbeginn zu prüfen. Liegen diese nicht vollständig vor, darf eine Fachweiterbildung nach DKG-Empfehlung nicht begonnen werden.

Qualifikationsziele

Die erfolgreich abgeschlossene Fachweiterbildung befähigt Teilnehmende, Patienten entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu pflegen. Die Teilnehmenden werden befähigt, den fachspezifischen Pflegebedarf zu erheben, den gesamten Pflegeprozess zu gestalten, zu steuern und durch gezielte Analysen zu evaluieren und anzupassen. Den Teilnehmenden werden Inhalte zur Kompetenzentwicklung vermittelt, die in den jeweiligen Modulen detailliert beschrieben werden.

Nach erfolgreich abgeschlossener Fachweiterbildung begegnen die Teilnehmenden komplexen beruflichen Situationen mit individuellem Handeln, indem fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen vertieft und erweitert und familiäre, soziale, spirituelle und kulturelle Aspekte einbezogen werden.

Weiterbildungsabschluss

~ Nachweis von 720 Stunden theoretischem Unterricht, davon max. 25 Prozent in Form von selbstgesteuertem Lernen.

~ Nachweis über mindestens 1800 Stunden Praxis.

~ Die Fachweiterbildung schließt mit einer praktischen und mündlichen Prüfung ab.

~ Nach dem erfolgreichen Abschluss erhält der Teilnehmende ein Zeugnis und eine Urkunde (DKG).

Inhalte

Theoretische Fachweiterbildung

Basismodul I: Entwicklungen begründet initiieren und gestalten

Fachmodul I: Kernaufgaben im Versorgungsprozess wahrnehmen

Fachmodul II: Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen betreuen

Fachmodul III: Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen und Traumata versorgen

Fachmodul IV: Lebenssituationen wahrnehmen und Entscheidungen begleiten

Fachmodul V: Die pflegerische Verantwortung im anästhesiologischen Versorgungsprozess wahrnehmen

Fachmodul VI: Fördernde Konzepte umsetzen

Fachmodul VII: Spezifische Hygieneanforderungen umsetzen und Menschen mit Infektionserkrankungen versorgen

Praktische Fachweiterbildung

Pflichteinsatzbereiche:

~ Mind. 500 Stunden in der operativen Intensivpflege

~ Mind. 500 Stunden in der konservativen Intensivpflege (internistische/neurologische Intensivpflege)

~ Mind. 500 Stunden in der Anästhesiepflege

Wahlpflichteinsatzbereiche:

~ 300 Stunden, verteilt auf die vorgenannten Einsatzbereiche oder weitere Funktionsbereiche.

10 Prozent der praktischen Fachweiterbildung müssen unter Anleitung eines Praxisanleitenden geplant, durchgeführt und dokumentiert werden.